

VLR · Munscheidstraße 14 · 45886 Gelsenkirchen

Vorsitzende des Medienausschusses
Frau Claudia Nell-Paul
c/o Landtag NRW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Verband Lokaler Rundfunk e.V.

Unser Zeichen: Bö/Neu
Ansprechpartner: Heike Neubauer
Telefon: 0209/167.2074
Telefax: 0209/167.2073
E-Mail: heike.neubauer@vlr.gelsen-net.de

Gelsenkirchen, 24. Mai 2002

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Novelle LRG/Lokale Sendezeit

**Zuschrift 13/1684
zu
Zuschrift 13/1621**

Sehr geehrte Frau Nell-Paul,

A 21

im Nachgang zur Anhörung des Medienausschusses am 6. Mai 2002 sowie zur Vorbereitung auf die weiteren Beratungen Ihres Ausschusses zur Novelle des Landesrundfunkgesetzes möchten wir mit diesem Schreiben auf einen Punkt hinweisen, der die Interessen unserer Mitglieder im Besonderen berührt.

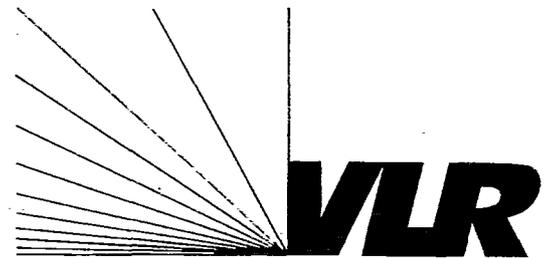
Der vorliegende Referentenentwurf gibt im § 55, der sich mit der Programmdauer im lokalen Hörfunk befaßt, der Landesanstalt für Medien (LfM), die Möglichkeit, die werktägliche Programmdauer befristet auf drei Stunden zu reduzieren.

Neben den bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme angeführten Argumenten gegen diesen Paragraphen möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß die Reduzierung von lokalen Programmstunden konkret bedeutet, Arbeitsplätze im redaktionellen Bereich abzubauen, um Kosten zu reduzieren.

Lokalstationen mit wirtschaftlichen Problemen haben in der Regel nicht nur ein Kostenproblem. Die Verbesserung der Situation solcher Stationen muß deshalb auf mehreren Ebenen ansetzen. Neben einer Verbesserung der Reichweite gehört dazu auch eine Verbesserung der Erlöse aus Werbung.

Eine Steigerung der Reichweite setzt aber ein publizistisches Mindestangebot voraus. Eine Reduzierung der lokalen Programmdauer auf die Strecke von morgens 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr wäre in diesem Zusammenhang eher kontraproduktiv. Auch in den Nachmittagsstunden muß es ein lokales Programmangebot geben, um den Informationsbedürfnissen der Hörer gerecht zu werden. Diese lokale Programmkompetenz ist der entscheidende Wettbewerbsvorteil der Lokalradios gegenüber ihren Wettbewerbern im Hörfunkmarkt.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir Sie nochmals bitten, es bei der bestehenden Regelung einer werktäglichen Mindestsendedauer von fünf Stunden zu belassen und den § 55 entsprechend zu ändern.



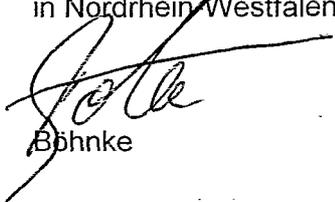
- 2 -

Unser Verband hatte beabsichtigt, in der Anhörung am 6. Mai 2002 im mündlichen Vortrag dieses Thema in den Mittelpunkt der Ausführungen zu stellen. Die von Ihnen gewählte Form der Anhörung ergab hierzu keine entsprechende Möglichkeit.

Aus diesem Grunde möchten wir Ihnen deshalb heute diesen Punkt auf diesem Wege darlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Lokaler Rundfunk
in Nordrhein-Westfalen e.V.


Böhnke